

Erlaubnis

zur Ausübung der Heilkunde

Herr Marc-Henning Eggert

erfüllt die Erlaubnisvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz und hat die vorgeschriebene Kenntnisüberprüfung im schriftlichen und mündlichen Teil bestanden. Er ist laut Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 16. Mai 2013, Gesch-Nr. 41-5012.1, berechtigt, die Bezeichnung

Heilpraktiker

für seine Tätigkeit zu verwenden.

Mindelheim, 16. Mai 2013

Landratsamt Unterallgäu



Back
Doris Back
Abteilungsleiterin